

**IV 152****Reisekostenerstattung für auswärtige Preisrichter, Sachverständige und Teilnehmer**

- Flug: Economy Class gemäß Ticket  
Bahn: gemäß Fahrkarte (2. Klasse)  
Pkw: Bei Nutzung/Einsatz von Privat-Pkw werden 0,22 Euro/km inklusive MwSt. erstattet, max. bis zum Preis einer Bahnfahrkarte 2. Klasse. Ein Anspruch auf Schadenshaftung im Schadensfall ist ausgeschlossen.  
Taxi: Taxifahrten werden nur im Zusammenhang mit der An- bzw. Abreise erstattet. Abfahrts- bzw. Zielorte sind auf den Taxi-Belegen anzugeben.  
Bus: Für die Erstattung der Kosten erforderlicher Bus-/ Bahnfahrten sind die Original-Tickets mit Angabe des Abfahrts- und Zielortes einzureichen. (Zahlungen nur nach Vorlage von Original-Rechnungen/-Tickets/-Fahrkarten.)

**Übernachtung**

Für Übernachtung inklusive Frühstück werden nach Vorlage der Hotelrechnung bis zu 100 Euro inklusive MwSt. erstattet.

**Rechnung**

Rechnungen sind mit Kopien sämtlicher Belege und unter Angabe des Wettbewerbs an die

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt  
- II D -  
Brückenstr. 6  
10179 Berlin

einzureichen.

Ausländische Teilnehmer, die in Deutschland steuerpflichtig sind, werden gebeten, der Rechnung die vom zuständigen Finanzamt erteilte Bescheinigung in Fotokopie beizufügen.